

Anlage - Mailverkehrsdocumentation

Vorgang: Korrespondenz mit pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Zeichen: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Exportiert: 25.08.2026 17:04

Enthaltene Nachrichten: 9

Die Anlage dokumentiert den im Reporter-Copilot gespeicherten Mailverkehr in chronologischer Reihenfolge. Jeder Nachrichtentext wird mit einer SHA-256-Pruefsumme des gespeicherten Textes ausgewiesen.

Nachricht 1 - Eingang - 30.06.2026 10:58

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Von: redaktion@sentinel-portal.com

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Zustellstatus: received

Message-ID: <d695b739308546f1a6e5815f77b57431@kg.berlin.de>

Ticket-ID: ticket 8463f487a059

Text-SHA-256: 8d00eecd2a1157a3702e325d9618b742198cd7b1e8b9b499f949a2aed263d620

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Pressestelle der Berliner Strafgerichte hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Als Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte bin ich nur für Anfragen von Vertretern der Presse i. S. v. § 4 Abs. 1 Landespresseggesetz Berlin zuständig. Daher muss ich zunächst prüfen, ob Sie als Vertreter der Presse anzusehen sind. Ich bitte Sie daher zunächst, dies nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel

Richter am Kammergericht

Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

0

Die Präsidentin des Kammergerichts

Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293

E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de<mailto:Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz<http://www.berlin.de/ausbildung-justiz>

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com<mailto:redaktion@sentinel-portal.com>>

Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 16:54

An: KG Pressestelle Strafgerichte

<Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de<mailto:Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de>>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Nachricht 2 - Ausgang - 30.06.2026 14:52

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Von: redaktion@sentinel-portal.com

<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz<<http://www.berlin.de/ausbildung-justiz>>

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com<<mailto:redaktion@sentinel-portal.com>>>

Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 16:54

An: KG Pressestelle Strafgerichte

<Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de<<mailto:Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de>>>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Nachricht 3 - Eingang - 30.06.2026 16:14

Betreff: AW: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Von: redaktion@sentinel-portal.com

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Zustellstatus: received

Message-ID: <8f1738464917493189ad06ea493fdffa@kg.berlin.de>

Ticket-ID: ticket_8463f487a059

Text-SHA-256: e23f300ca681402bc5e6a265edca5aec0f7796346e6cdf98ee05969b37f50ad2

Sehr geehrter Herr Reimers,

ein Presseausweis liegt mir nicht vor, so dass ich ihn auch nicht prüfen kann. Im Übrigen gehört der "DVFJ Deutscher Verband Freier Journalisten" meines Wissens nach nicht zu den Verbänden, die den bundeseinheitlichen Presseausweis herausgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts
Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293
E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de
<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 16:53

An: KG Pressestelle Zivilgerichte <Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

[ht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php](https://www.sentinel-portal.com/ht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com<mailto:redaktion@sentinel-portal.com>>

Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 16:54

An: KG Pressestelle Strafgerichte

<Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de<mailto:Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de>>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Nachricht 4 - Ausgang - 30.06.2026 18:17

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Von: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Zustellstatus: sent

Message-ID: <178284346609.1501263.16774328681210401708@sentinel-portal.com>

Ticket-ID: ticket_8463f487a059

Text-SHA-256: 5b09ac34f07a9643c890a4b0daf883ddf56353bd13a598819942d914e24930d1

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Um Ihnen die Prüfung meiner Legitimation zu erleichtern, übersende ich Ihnen gerne den offiziellen und tagesaktuellen Verifizierungslink meines Presseausweises (ID-Nummer: DE 765671343):■ scantoverify.org

Ergänzend möchte ich bezüglich Ihres Hinweises auf den bundeseinheitlichen Presseausweis auf die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung aufmerksam machen:

Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten. Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch den vorliegenden Presseausweis des Deutschen Verbands Freier Journalisten (DVfJ) sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Da Behörden und Gerichte gegenüber der Presse auskunftspflichtig sind, sofern keine gesetzlichen Verweigerungsgründe vorliegen, gehe ich davon aus, dass einer sachlichen Beantwortung meiner Fragen nun nichts mehr im Wege steht. Ich bitte daher höflich um Beantwortung der gestellten Fragen bis zur bereits angegebenen Frist im Anschreiben der Presseanfrage.

Vielen Dank

für Ihre Mühe und die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

Sentinel Portal

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Pressestelle der Berliner Strafgerichte hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Als Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte bin ich nur für Anfragen von Vertretern der Presse i. S. v. § 4 Abs. 1

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Antwort · 2026-06-30T14:52:47Z

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Eingang · 2026-06-30T16:14:40+00:00

Betreff: AW: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimers,

ein Presseausweis liegt mir nicht vor, so dass ich ihn auch nicht prüfen kann. Im Übrigen gehört der "DVFJ Deutscher Verband Freier Journalisten" meines Wissens nach nicht zu den Verbänden, die den bundeseinheitlichen Presseausweis herausgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts
Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293
E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de
<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergeric ht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 16:53

An: KG Pressestelle Zivilgerichte <Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Nachricht 5 - Eingang - 01.07.2026 13:15

Betreff: AW: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Von: redaktion@sentinel-portal.com

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Zustellstatus: received

Message-ID: <60ed9e59bb4d4a6183354004f6b28348@kg.berlin.de>

Ticket-ID: ticket_8463f487a059

Text-SHA-256: 647fe27ca1bbad466ef7ffeb7af24f7f61082b8bed18d9118da2bb85ace31d3e

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Rechtslage ist mir bekannt, weshalb ich Sie eingangs auch bat, Ihre Anspruchsberechtigung und nicht Ihren Presseausweis nachzuweisen.

Für mich ist weiterhin nicht erkennbar, dass Ihnen ein Auskunftsanspruch zusteht, den ich zu erfüllen hätte. Ein Anspruch aus § 4 Abs. 1 des Landespressegesetzes Berlin scheidet aus, weil es sich bei dem von Ihnen genannten Portal offensichtlich nicht um ein Presseerzeugnis handelt. Ein Anspruch aus §§ 5 Abs. 1, 18 Abs. 2 und 4 des Medienstaatsvertrags besteht ebenfalls nicht, weil das genannte Portal kein journalistisch-redaktionell gestaltetes Angebot darstellt. Offensichtlich dienen die Internetseite und Ihre Fragen primär der persönlichen Nachbereitung der von Ihnen beim Kammergericht und andernorts geführten Verfahren.

Vor diesem Hintergrund muss ich die Beantwortung Ihrer Fragen ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts
Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293
E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de
<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 20:18

An: KG Pressestelle Zivilgerichte <Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Um Ihnen die Prüfung meiner Legitimation zu erleichtern, übersende ich Ihnen gerne den offiziellen und tagesaktuellen Verifizierungslink meines Presseausweises (ID-Nummer: DE 765671343):■ scantoverify.org

Ergänzend möchte ich bezüglich Ihres Hinweises auf den bundeseinheitlichen Presseausweis auf die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung aufmerksam machen:

Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten. Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch den vorliegenden Presseausweis des Deutschen Verbands Freier Journalisten (DVFJ) sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Da Behörden und Gerichte gegenüber der Presse auskunftspflichtig sind, sofern keine gesetzlichen Verweigerungsgründe vorliegen, gehe ich davon aus, dass einer sachlichen Beantwortung meiner Fragen nun nichts mehr im Wege steht. Ich bitte daher höflich um Beantwortung der gestellten Fragen bis zur bereits angegebenen Frist im Anschreiben der Presseanfrage.

Vielen Dank

für Ihre Mühe und die Zusammenarbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,

Journalist Reimer

Sentinel-Portal.com

Antwort · 2026-06-30T14:52:47Z

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com<mailto:redaktion@sentinel-portal.com>>

Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 16:54

An: KG Pressestelle Strafgerichte

<Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de<mailto:Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de>>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Eingang · 2026-06-30T16:14:40+00:00

Betreff: AW: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimers,

ein Presseausweis liegt mir nicht vor, so dass ich ihn auch nicht prüfen kann. Im Übrigen gehört der "DVFJ Deutscher Verband Freier Journalisten" meines Wissens nach nicht zu den Verbänden, die den bundeseinheitlichen Presseausweis herausgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel

Richter am Kammergericht

Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts

Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293

E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de

<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 16:53

An: KG Pressestelle Zivilgerichte <Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Pressestelle der Berliner Strafgerichte hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Als Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte bin ich nur für Anfragen von Vertretern der Presse i. S. v. § 4 Abs. 1 Landespressegesetz Berlin zuständig. Daher muss ich zunächst prüfen, ob Sie als Vertreter der Presse anzusehen sind. Ich bitte Sie daher zunächst, dies nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

© 2015 Pearson Education, Inc. or its affiliate(s). All rights reserved. Pearson Education, Inc., 501 Boylston Street, Boston, MA 02116

Die Präsidentin des Kammergerichts

Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin Tel. +49 30

9015-2290, Fax +49 30 9015-2293

E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de<mailto:Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com<mailto:redaktion@sentinel-portal.com>>

Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 16:54

An: KG Pressestelle Strafgerichte

<Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de<mailto:Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de>>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Nachricht 6 - Ausgang - 02.07.2026 02:45

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Von: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Zustellstatus: sent

Message-ID: <178296035643.1855980.10514632920023920273@sentinel-portal.com>

Ticket-ID: ticket_8463f487a059

Text-SHA-256: c41d6f42ad85f18ea5236c6f337b6d7d068f4586bdaad2476c39a0fcf98e4d60

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Ihrer Auffassung, es handle sich bei dem „Sentinel Portal“ nicht um ein Presseerzeugnis bzw. ein presse-rechtlich geschütztes Medium, muss ich unter Verweis auf die geltende Rechtslage und die ständige höchstrichterliche Rechtsprechung entschieden widersprechen!

Der Begriff des Presseerzeugnisses ist im digitalen Zeitalter medienneutral auszulegen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits vor Jahren klargestellt, dass der presserechtliche Schutz und damit auch der Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen unabhängig von der technischen Verbreitungsform (Print oder Online) gilt.

Entscheidend ist allein die journalistisch-redaktionelle Zweckbestimmung zur Mitwirkung an der öffentlichen Meinungsbildung. Das „Sentinel Portal“ erfüllt diese Kriterien vollumfänglich:

Es handelt sich um ein journalistisch gestaltetes Online-Nachrichtenportal mit periodischer, öffentlich zugänglicher Berichterstattung und redaktionellen Beiträgen zu gesellschaftlich relevanten Themen. Hierbei dürfen diese Themen sogar einen persönlichen Hintergrund haben, müssen einzig und allein ein öffentliches Interesse zeigen.

Dies können Sie bei den Fragen kaum widersprechen, was auch diese Ausführung ihrer Argumente als veraltet und laut mehrfacher Rechtsprechung keine Begründung für nicht journalistisch-redaktionellen Inhalt begründet! Denn tatsächlich liegt das nicht in Ihrer Befugnis zu behaupten meine Arbeit wäre nicht journalistisch-redaktionell. Sentinel Portal erfüllt alle gesetzlichen Vorschriften vollumfänglich!

Ein Ausschluss von Online-Medien vom Auskunftsanspruch ist rechtlich unzulässig.

Da die formalen Voraussetzungen als Pressevertreter eines journalistischen Online-Mediums somit zweifelsfrei vorliegen, fordere ich Sie hiermit letztmalig auf, die blockierte Presseanfrage sachlich zu beantworten. Sollten Sie die Auskunft weiterhin verweigern, behalte ich mir vor, den presserechtlichen Auskunftsanspruch im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes (Eilverfahren) gerichtlich durchzusetzen.

Ich erwarte Ihre Rückmeldung sowie die Beantwortung der Fragen bis zum 03.07.2026.

Ich weise erneut freundlich darauf hin, dass ein rechtzeitiges Anfangen diesen Termin problemlos einhalten lässt, wir natürlich jetzt weiter hin und her diskutieren können und ich Ihnen jetzt schon Ihre nächste Antwort Vorhersagen kann. Daher möchte ich Sie freundlichst auf ein weiteres Projekt der Sentinel Welt hinweisen.

<https://sentinel-server.de> Sicherlich könnten Sie jetzt schreiben, sieht gar nicht aus wie eine Anwaltskanzlei Software und wurde trotzdem unter die besten 1% Weltweit geränkt und mein Portal mit mehreren dieser Installation per API verbunden.

Da wo rechtlicher Anspruch besteht, werde ich in diesem Fall dann klagen müssen, dass ist für mich aber vollkommen okay und muss dann nicht ich erklären!

Sie schreiben das Sie meinen Hinweis aus der Letzten Mail und die Rechtsprechung kennen und kommen mit der nächsten Ausrede, hatten aber bei Ihrer letzten Aussage mehr auf den Presseausweis behaart. Wenn Sie diese Auskunft nicht geben möchten, weil Ihnen dazu selbst die Worte fehlen, schreiben Sie es, ansonsten erklären Sie es, aber suchen Sie keine Ausreden.

Denn ganz besonders Ihre Presseanfrage sagt doch deutlich aus, dass man hier auch keine Ruhe rein bekommt, wenn man dem Bürger seine Rechte verwehrt!

Ich bin tatsächlich überrascht Ihnen das schreiben zu müssen, nachdem Sie mir erklären sollten, warum mir erklärt

Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293
E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de<<mailto:Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>>
<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz<<http://www.berlin.de/ausbildung-justiz>>

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com<<mailto:redaktion@sentinel-portal.com>>>

Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 16:54

An: KG Pressestelle Strafgerichte

<Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de<<mailto:Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de>>>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Antwort · 2026-06-30T14:52:47Z

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Pressestelle der Berliner Strafgerichte hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Als Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte bin ich nur für Anfragen von Vertretern der Presse i. S. v. § 4 Abs. 1 Landespressegesetz Berlin zuständig. Daher muss ich zunächst prüfen, ob Sie als Vertreter der Presse anzusehen sind. Ich bitte Sie daher zunächst, dies nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Eingang · 2026-06-30T16:14:40+00:00

Betreff: AW: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimers,

ein Presseausweis liegt mir nicht vor, so dass ich ihn auch nicht prüfen kann. Im Übrigen gehört der "DVFJ Deutscher Verband Freier Journalisten" meines Wissens nach nicht zu den Verbänden, die den bundeseinheitlichen Presseausweis herausgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts
Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293
E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de
<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 16:53

An: KG Pressestelle Zivilgerichte <Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Pressestelle der Berliner Strafgerichte hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Als Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte bin ich nur für Anfragen von Vertretern der Presse i. S. v. § 4 Abs. 1 Landespressegesetz Berlin zuständig. Daher muss ich zunächst prüfen, ob Sie als Vertreter der Presse anzusehen sind. Ich bitte Sie daher zunächst, dies nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Antwort · 2026-06-30T18:17:46Z

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Um Ihnen die Prüfung meiner Legitimation zu erleichtern, übersende ich Ihnen gerne den offiziellen und tagesaktuellen Verifizierungslink meines Presseausweises (ID-Nummer: DE 765671343):■ scantoverify.org

Ergänzend möchte ich bezüglich Ihres Hinweises auf den bundeseinheitlichen Presseausweis auf die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung aufmerksam machen:

Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten. Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch den vorliegenden Presseausweis des Deutschen Verbands Freier Journalisten (DVFJ) sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Da Behörden und Gerichte gegenüber der Presse auskunftspflichtig sind, sofern keine gesetzlichen Verweigerungsgründe vorliegen, gehe ich davon aus, dass einer sachlichen Beantwortung meiner Fragen nun nichts mehr im Wege steht. Ich bitte daher höflich um Beantwortung der gestellten Fragen bis zur bereits angegebenen Frist im Anschreiben der Presseanfrage.

Vielen Dank

für Ihre Mühe und die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

Sentinel Portal

--- Vorheriger Verlauf ---

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Antwort · 2026-06-30T14:52:47Z

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com<mailto:redaktion@sentinel-portal.com>>

Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 16:54

An: KG Pressestelle Strafgerichte

<Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de<mailto:Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de>>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,

Journalist Reimer

Sentinel-Portal.com

Eingang · 2026-06-30T16:14:40+00:00

Betreff: AW: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von

weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimers,

ein Presseausweis liegt mir nicht vor, so dass ich ihn auch nicht prüfen kann. Im Übrigen gehört der "DVFJ Deutscher Verband Freier Journalisten" meines Wissens nach nicht zu den Verbänden, die den bundeseinheitlichen Presseausweis herausgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel

Richter am Kammergericht

Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts

Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293

E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de

<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 16:53

An: KG Pressestelle Zivilgerichte <Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Vielen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst.

Nachricht 7 - Ausgang - 02.07.2026 04:20

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Von: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Zustellstatus: sent

Message-ID: <178296604233.2124525.3035234957566256725@sentinel-portal.com>

Ticket-ID: ticket_8463f487a059

Text-SHA-256: 72dcc35a3cbe6eba4afe9ca0d482e4959a715bb43b2d77667219bd397f07def2

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

ich möchte noch kurz zur letzten Mail hinzufügen - Sollte für Sie der persönliche Aspekt weiterhin als Grund wichtig sein, dann geben Sie diesbezüglich bitte kurz Bescheid, dann wird Ihnen Bianca-Vanessa Marziniak, welche ebenfalls für das Sentinel Portal journalistische Arbeit macht, die Presseanfrage gerne mit Frist zum 03.07.2026 heute noch zustellen. Wir dokumentieren dies nachvollziehbar und zeigt letztendlich nur eine Verweigerung der Pflicht gegenüber der Presse.

Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293

E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de<<mailto:Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>>

<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz<<http://www.berlin.de/ausbildung-justiz>>

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com<<mailto:redaktion@sentinel-portal.com>>>

Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 16:54

An: KG Pressestelle Strafgerichte

<Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de<<mailto:Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de>>>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Antwort · 2026-06-30T14:52:47Z

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Pressestelle der Berliner Strafgerichte hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Als Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte bin ich nur für Anfragen von Vertretern der Presse i. S. v. § 4 Abs. 1 Landespressegesetz Berlin zuständig. Daher muss ich zunächst prüfen, ob Sie als Vertreter der Presse anzusehen sind. Ich bitte Sie daher zunächst, dies nachzuweisen.

23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Eingang · 2026-06-30T16:14:40+00:00

Betreff: AW: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimers,

ein Presseausweis liegt mir nicht vor, so dass ich ihn auch nicht prüfen kann. Im Übrigen gehört der "DVfJ Deutscher Verband Freier Journalisten" meines Wissens nach nicht zu den Verbänden, die den bundeseinheitlichen Presseausweis herausgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts
Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293
E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de
<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 16:53

An: KG Pressestelle Zivilgerichte <Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Pressestelle der Berliner Strafgerichte hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Als Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte bin ich nur für Anfragen von Vertretern der Presse i. S. v. § 4 Abs. 1 Landespressegesetz Berlin zuständig. Daher muss ich zunächst prüfen, ob Sie als Vertreter der Presse anzusehen sind. Ich bitte Sie daher zunächst, dies nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
§entinel-Portal.com

Antwort · 2026-06-30T18:17:46Z

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Um Ihnen die Prüfung meiner Legitimation zu erleichtern, übersende ich Ihnen gerne den offiziellen und tagesaktuellen Verifizierungslink meines Presseausweises (ID-Nummer: DE 765671343):■ scantoverify.org

Ergänzend möchte ich bezüglich Ihres Hinweises auf den bundeseinheitlichen Presseausweis auf die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung aufmerksam machen:

Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten. Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch den vorliegenden Presseausweis des Deutschen Verbands Freier Journalisten (DVFJ) sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Da Behörden und Gerichte gegenüber der Presse auskunftspflichtig sind, sofern keine gesetzlichen Verweigerungsgründe vorliegen, gehe ich davon aus, dass einer sachlichen Beantwortung meiner Fragen nun nichts mehr im Wege steht. Ich bitte daher höflich um Beantwortung der gestellten Fragen bis zur bereits angegebenen Frist im Anschreiben der Presseanfrage.

Vielen Dank

für Ihre Mühe und die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

Sentinel Portal

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Antwort · 2026-06-30T14:52:47Z

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com<mailto:redaktion@sentinel-portal.com>>
Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 16:54
An: KG Pressestelle Strafgerichte
<Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de<mailto:Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de>>
Betreff: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Eingang · 2026-06-30T16:14:40+00:00

Betreff: AW: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimers,

ein Presseausweis liegt mir nicht vor, so dass ich ihn auch nicht prüfen kann. Im Übrigen gehört der "DVFJ Deutscher Verband Freier Journalisten" meines Wissens nach nicht zu den Verbänden, die den bundeseinheitlichen Presseausweis herausgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel

Richter am Kammergericht

Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts

Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293

E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de

<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 16:53

An: KG Pressestelle Zivilgerichte <Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,

Journalist Reimer

Sentinel-Portal.com

Eingang · 2026-07-01T13:15:21+00:00

Betreff: AW: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Rechtslage ist mir bekannt, weshalb ich Sie eingangs auch bat, Ihre Anspruchsberechtigung und nicht Ihren Presseausweis nachzuweisen.

Für mich ist weiterhin nicht erkennbar, dass Ihnen ein Auskunftsanspruch zusteht, den ich zu erfüllen hätte. Ein Anspruch aus § 4 Abs. 1 des Landespressegesetzes Berlin scheidet aus, weil es sich bei dem von Ihnen genannten Portal offensichtlich nicht um ein Presseerzeugnis handelt. Ein Anspruch aus §§ 5 Abs. 1, 18 Abs. 2 und 4 des Medienstaatsvertrags besteht ebenfalls nicht, weil das genannte Portal kein journalistisch-redaktionell gestaltetes Angebot darstellt. Offensichtlich dienen die Internetseite und Ihre Fragen primär der persönlichen Nachbereitung der von Ihnen beim Kammergericht und andernorts geführten Verfahren.

Vor diesem Hintergrund muss ich die Beantwortung Ihrer Fragen ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts
Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293
E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de
<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 20:18

An: KG Pressestelle Zivilgerichte <Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Um Ihnen die Prüfung meiner Legitimation zu erleichtern, übersende ich Ihnen gerne den offiziellen und tagesaktuellen Verifizierungslink meines Presseausweises (ID-Nummer: DE 765671343):■ scantoverify.org

Ergänzend möchte ich bezüglich Ihres Hinweises auf den bundeseinheitlichen Presseausweis auf die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung aufmerksam machen:

Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdoku

Nachricht 8 - Ausgang - 02.07.2026 04:20

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Von: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Zustellstatus: sent

Message-ID: <178296605974.2124525.15668554042555065863@sentinel-portal.com>

Ticket-ID: ticket_8463f487a059

Text-SHA-256: 72dcc35a3cbe6eba4afe9ca0d482e4959a715bb43b2d77667219bd397f07def2

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

ich möchte noch kurz zur letzten Mail hinzufügen - Sollte für Sie der persönliche Aspekt weiterhin als Grund wichtig sein, dann geben Sie diesbezüglich bitte kürz Bescheid, dann wird Ihnen Bianca-Vanessa Marziniak, welche ebenfalls für das Sentinel Portal journalistische Arbeit macht, die Presseanfrage gerne mit Frist zum 03.07.2026 heute noch zustellen. Wir dokumentieren dies nachvollziehbar und zeigt letztendlich nur eine Verweigerung der Pflicht gegenüber der Presse.

Aber es ist kein Thema und auch Vanessa-Bianca sendet Ihnen auf Wunsch Ihre Presse Register ID.

Sollte dies nötig sein, sagen Sie nur kürz bescheid und sollten Sie dort dann auch irgendwelche Probleme mit Vanessa haben, schickt Ihnen Marcel diese gerne auch mit Anfrage und Bezug zum Sentinel Portal zu.

Ich war darauf bestens vorbereitet und versichere Ihnen, ich finde auf jedes Ihrer Ausreden eine Antwort!

Daher wäre es doch schön, wenn Sie sich diese Zeit lieber für die Presseanfrage nehmen könnten und nicht um zum testen wie weit ich auf jemanden der Presseabteilung vorbereitet bin.

Ich habe Jahrelang für einen Blog Pressearbeiten gemacht und auch diesen gegenüber hätten Sie die Pflicht gehabt. Aber ich habe hier jetzt auch nicht wirklich Lust um eine Presseanfrage die zu Ihren Pflichten gehört, zu betteln!

Wie geschrieben reicht eine kurze Rückmeldung, aber dann lassen Sie es einfach mit Ausreden und schreiben wie es ist -Sie wollen nicht, dann bekommen das unsere Leser so zu lesen und dann passt das von meiner Seite aus vorerst.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit besten Grüßen,

Christian Reimer

Sentinel-Portal - Breaking News OLG verweigert Antwort auf Presseanfrage ■

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Pressestelle der Berliner Strafgerichte hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal §entinel-Portal.com recherchiert aktuell zu

strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Antwort · 2026-06-30T14:52:47Z

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE
Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Eingang · 2026-06-30T16:14:40+00:00

Betreff: AW: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimers,

ein Presseausweis liegt mir nicht vor, so dass ich ihn auch nicht prüfen kann. Im Übrigen gehört der "DVFJ Deutscher Verband Freier Journalisten" meines Wissens nach nicht zu den Verbänden, die den bundeseinheitlichen Presseausweis herausgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts
Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293
E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de
<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergeric/ht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 16:53

An: KG Pressestelle Zivilgerichte <Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Antwort · 2026-06-30T18:17:46Z

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Um Ihnen die Prüfung meiner Legitimation zu erleichtern, übersende ich Ihnen gerne den offiziellen und tagesaktuellen Verifizierungslink meines Presseausweises (ID-Nummer: DE 765671343):■ scantoverify.org

Ergänzend möchte ich bezüglich Ihres Hinweises auf den bundeseinheitlichen Presseausweis auf die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung aufmerksam machen:

Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten. Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch den vorliegenden Presseausweis des Deutschen Verbands Freier Journalisten (DVFJ) sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Da Behörden und Gerichte gegenüber der Presse auskunftspflichtig sind, sofern keine gesetzlichen Verweigerungsgründe vorliegen, gehe ich davon aus, dass einer sachlichen Beantwortung meiner Fragen nun nichts mehr im Wege steht. Ich bitte daher höflich um Beantwortung der gestellten Fragen bis zur bereits angegebenen Frist im Anschreiben der Presseanfrage.

Vielen Dank

für Ihre Mühe und die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

Sentinel Portal

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Pressestelle der Berliner Strafgerichte hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Als Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte bin ich nur für Anfragen von Vertretern der Presse i. S. v. § 4 Abs. 1 Landespresseggesetz Berlin zuständig. Daher muss ich zunächst prüfen, ob Sie als Vertreter der Presse anzusehen sind. Ich bitte Sie daher zunächst, dies nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

© 2015 Pearson Education, Inc. or its affiliate(s). All rights reserved. Pearson Education, Inc., 501 Boylston Street, Boston, MA 02116

Die Präsidentin des Kammergerichts
Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293
E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de
<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com<mailto:redaktion@sentinel-portal.com>>

Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 16:54

An: KG Pressestelle Strafgerichte

<Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de<mailto:Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de>>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

...

Antwort · 2026-06-30T14:52:47Z

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Pressestelle der Berliner Strafgerichte hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Als Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte bin ich nur für Anfragen von Vertretern der Presse i. S. v. § 4 Abs. 1 Landespressegesetz Berlin zuständig. Daher muss ich zunächst prüfen, ob Sie als Vertreter der Presse anzusehen sind. Ich bitte Sie daher zunächst, dies nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel

Richter am Kammergericht

Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

QUESTION

Die Präsidentin des Kammergerichts
Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293
E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de<<mailto:Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>>
<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz<<http://www.berlin.de/ausbildung-justiz>>

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com<<mailto:redaktion@sentinel-portal.com>>>
Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 16:54
An: KG Pressestelle Strafgerichte
<Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de<<mailto:Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de>>>
Betreff: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits

Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Eingang · 2026-06-30T16:14:40+00:00

Betreff: AW: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimers,

ein Presseausweis liegt mir nicht vor, so dass ich ihn auch nicht prüfen kann. Im Übrigen gehört der "DVFJ Deutscher Verband Freier Journalisten" meines Wissens nach nicht zu den Verbänden, die den bundeseinheitlichen Presseausweis herausgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts
Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293
E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de
<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 16:53

An: KG Pressestelle Zivilgerichte <Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Die Anfrage erfolgt im Rahmen journalistischer Recherchen für das Online-Medium Sentinel Portal. Ich bin als Pressevertreter legitimiert und verfüge über einen gültigen Presseausweis.

Ich bin beim Deutscher Verband Freier Journalisten registriert und meine ID-Nummer lautet: DE 765671343

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Presseanfrage. Sollte für einzelne Fragen eine andere Pressestelle oder Behörde zuständig sein, bitte ich um entsprechende Weiterleitung oder Benennung der zuständigen Ansprechpartner.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

--- Vorheriger Verlauf ---

Eingang · 2026-06-30T10:58:34+00:00

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Pressestelle der Berliner Strafgerichte hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Als Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte bin ich nur für Anfragen von Vertretern der Presse i. S. v. § 4 Abs. 1 Landespressegesetz Berlin zuständig. Daher muss ich zunächst prüfen, ob Sie als Vertreter der Presse anzusehen sind. Ich bitte Sie daher zunächst, dies nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts

Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin Tel. +49 30

9015-2290, Fax +49 30 9015-2293

E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de<mailto:Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz<<http://www.berlin.de/ausbildung-justiz>>

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergeric>
[ht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php](https://www.berlin.de/gerichte/kammergeric/ht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php).

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com<<mailto:redaktion@sentinel-portal.com>>>

Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 16:54

An: KG Pressestelle Strafgerichte

<Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de<<mailto:Pressestelle.Strafgerichte@kg.berlin.de>>>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-ATKEINENDE

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 28.06.2026

PRESSEANFRAGE: Willkürliche Akten-Trennung, Kostenfallen und das Erteilen von "Schreibverboten" (19. Zivilsenat)

An: Pressestelle des Kammergerichts Berlin

Von: Christian Reimer, Freier Journalist DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle, das Portal Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu strukturellem Justizversagen und der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) am Kammergericht Berlin, speziell im 19. Zivilsenat unter dem Vorsitzenden Richter Schumacher.

Uns liegen offizielle Beschlüsse und Dienstaufsichtsbeschwerden zum Verfahren 19 WF 108/25 vor. Aus diesen geht hervor, dass Richter Schumacher einen zusammenhängenden Komplex (Hauptantrag vom 22.10. und Nachtrag vom 23.10.2025) willkürlich trennte, den Hauptantrag ignorierte und den Nachtrag als isoliertes Verfahren kostenpflichtig abwies. Zudem forderte er den Bürger schriftlich auf, "von weiteren Eingaben abzusehen" – und das zu einem Zeitpunkt, als bereits das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 9/26) in der Sache involviert war.

Ich bitte um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Ist die sogenannte "Salami-Taktik" – also die Trennung von Hauptanträgen und deren Nachträgen in separate, kostenpflichtige Verfahren – eine offiziell geduldete Praxis am Kammergericht, um Justizgebühren zu generieren oder komplexe Verfahren abzuwehren?

Mit welcher rechtlichen Befugnis erteilt der 19. Zivilsenat rechtssuchenden Bürgern ein pauschales "Schreibverbot" (Aufforderung, von weiteren Eingaben abzusehen), insbesondere wenn in der Sache bereits Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde?

Wie stellt die Präsidentin des Kammergerichts im Rahmen ihrer Dienstaufsicht sicher, dass der 19. Zivilsenat das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht durch formale Einschüchterung von Klägern vereitelt?

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis spätestens 03.06.2026, 12 Uhr. Der Status dieser Anfrage wird systemisch erfasst und live auf unserem Portal veröffentlicht.

Mit besten Grüßen,
Journalist Reimer
Sentinel-Portal.com

Eingang · 2026-07-01T13:15:21+00:00

Betreff: AW: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■■

Absender: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: pressestelle.zivilgerichte@kg.berlin.de

Sehr geehrter Herr Reimer,

die Rechtslage ist mir bekannt, weshalb ich Sie eingangs auch bat, Ihre Anspruchsberechtigung und nicht Ihren Presseausweis nachzuweisen.

Für mich ist weiterhin nicht erkennbar, dass Ihnen ein Auskunftsanspruch zusteht, den ich zu erfüllen hätte. Ein Anspruch aus § 4 Abs. 1 des Landespressegesetzes Berlin scheidet aus, weil es sich bei dem von Ihnen genannten Portal offensichtlich nicht um ein Presseerzeugnis handelt. Ein Anspruch aus §§ 5 Abs. 1, 18 Abs. 2 und 4 des Medienstaatsvertrags besteht ebenfalls nicht, weil das genannte Portal kein journalistisch-redaktionell gestaltetes Angebot darstellt. Offensichtlich dienen die Internetseite und Ihre Fragen primär der persönlichen Nachbereitung der von Ihnen beim Kammergericht und andernorts geführten Verfahren.

Vor diesem Hintergrund muss ich die Beantwortung Ihrer Fragen ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Jungnickel

Sebastian Jungnickel
Richter am Kammergericht
Pressesprecher der Berliner Zivilgerichte

er/ihn; Anrede: Herr Jungnickel

Die Präsidentin des Kammergerichts
Leiter des Dezernats VII – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293
E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de
<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 20:18

An: KG Pressestelle Zivilgerichte <Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>

Betreff: Re: WG: Presseanfrage [SP-PR-ATKEINENDE] zu Es ist verdammt lange her und er schrieb ich sollte von weiteren Eingaben absehen ■■

Sehr geehrter Herr Jungnickel,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Um Ihnen die Prüfung meiner Legitimation zu erleichtern, übersende ich Ihnen gerne den offiziellen und tagesaktuellen Verifizierungslink meines Presseausweises (ID-Nummer: DE 765671343):■ scantoverify.org

Ergänzend möchte ich bezüglich Ihres Hinweises auf den bundeseinheitlichen Presseausweis auf die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung aufmerksam machen:

Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdoku

Tel. +49 30 9015-2290, Fax +49 30 9015-2293

E-Mail: Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de<<mailto:Pressestelle.Zivilgerichte@kg.berlin.de>>

<https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>

Karriere in der Berliner Justiz? Mehr unter www.berlin.de/ausbildung-justiz<<http://www.berlin.de/ausbildung-justiz>>

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf Anforderung oder unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>.